



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Dr. Ralph Müller, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Gerd Mannes, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier AfD**

Sicherstellung der Musikförderung durch die Stiftung „Bayerischer Musikfonds“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich berichten:

1. Welches Stammkapital steht der Stiftung „Bayerischer Musikfonds“ für die Förderung weiterer Projekte zur Verfügung?
2. Welche Projektförderungen aus Stiftungsmitteln sind für das Jahr 2020 geplant?
3. Welche Projekte wurden seit dem 1. Januar 2020 von der Stiftung gefördert?
4. Welche spezifischen Projekte, die aus anderen Fördertöpfen in der Regel nicht gefördert werden, wurden bzw. werden in der Regel durch die Stiftung „Bayerischer Musikfonds“ übernommen?
5. Ist die Antragstellung von Fördermitteln beim „Bayerischen Musikfonds“ weiterhin möglich und wenn ja, in welchem Umfang?
6. Wie hoch waren die durchschnittlich ausgezahlten Fördermittel des „Bayerischen Musikfonds“ je gefördertem Projekt und waren diese für die erfolgreiche Durchführung maßgeblich?
7. Gibt es außer den Mitteln der Staatsregierung weitere Stiftungseinkünfte und wie hoch belaufen sich diese?
8. Wie viele Förderanträge wurden bislang von der Stiftung abgelehnt und aus welchen Gründen?
9. Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der Stiftung in Bezug auf den Mittelantritt und die erzielten Ergebnisse?
10. Konnten die Förderschwerpunkte der Stiftung entsprechend der selbst gesetzten Vorgaben umgesetzt werden?
11. Könnten weitere Zuschüsse des Freistaates mehr bewirken oder hält die Staatsregierung die verfügbaren Mittel der Stiftung für ausreichend?
12. Welche weiteren Fördermöglichkeiten, die bislang nicht in Betracht gezogen wurden, könnten mit Mitteln der Stiftung umgesetzt werden, um vor allem Jungmusiker verstärkt zu fördern?

Begründung:

Im Jahre 1990 stellte der Landtag 1 Mio. Euro für die Errichtung der Stiftung „Bayerischer Musikfonds“ bereit. Diese Mittel wurden zuletzt im Jahre 2017 um 250.000 Euro

erhöht. Die Stiftung wurde ins Leben gerufen, um außerhalb der bestehenden staatlichen Förderprogramme weitere Fördermöglichkeiten zu eröffnen und so das Musikleben in Bayern zu unterstützen. Zu den Förderschwerpunkten gehört dabei vor allem die Förderung von Jungmusikern, zeitgenössischen Interpreten und Konzerten mit Komponisten des 20. Jahrhunderts. Auf der Seite des zuständigen Staatsministeriums werden rund 600 Projekte genannt, für die mehr als 1,2 Mio. Euro bewilligt wurden. Damit scheint das der Stiftung vom Freistaat zur Verfügung gestellte Kapital weitgehend aufgebraucht zu sein. Deshalb ist es wichtig zu eruieren, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ihren Zweck erfüllt haben und wie die Stiftung in den kommenden Jahren erfolgreich ihren Daseinszweck erfüllen kann.